

Präventionskonzept

Kinder- und Jugendschutz

Turnverein Werne von 1903 e.V.



WIR LIEBEN SPORT!

Inhaltsverzeichnis

- I. Vorwort
- II. Risikoanalyse
- III. Präventionskonzept
- IV. Verhaltenskodex des TV Werne von 1903 e.V. gemäß Vorstandsbeschluss vom 09.04.2024
- V. Verhaltensregeln für Trainer/Trainerinnen, Übungsleiter/Übungsleiterinnen, Betreuer/Betreuerinnen
- VI. Regeln bei der Durchführung von Freizeiten und Trainingslagern
- VII. Interventionsleitlinien im Krisenfall
- VIII. Ansprechpartner
- IX. Krisenintervention / Handlungsleitfaden
- X. Selbstverpflichtungserklärung / Ehrenkodex
(in zweifacher Ausführung)

Präventionskonzept

Kinder- und Jugendschutz

TV Werne von 1903 e.V.

I.

Vorwort

Der TV Werne von 1903 e.V. gliedert sich als ältester und derzeit größter Sportverein in Werne in 12 Abteilungen auf (Judo, Taekwondo, Boxen, Leichtathletik, Volleyball, Handball, Rhythmische Sportgymnastik, Wasserfreunde, Turnen, Badminton, Tauchen und Hockey). In allen Abteilungen werden Kinder und Jugendliche von volljährigen Übungsleitern/Übungsleiterinnen und Trainer/Trainerinnen unterrichtet.

Alle Mitglieder unseres Vereins haben ein Recht, sich mit Spaß und Freude in unserem Verein zu engagieren. Die Freude an Bewegung und das Miteinander stehen hierbei im Vordergrund. Wir müssen insbesondere Kindern und Jugendlichen ermöglichen, bei uns sportlich aktiv zu sein und Bewegung als etwas Positives zu erleben. Sie sollen die Chance haben, Gemeinschaft zu erleben und dadurch die Möglichkeit erhalten, sich persönlich weiterzuentwickeln.

Hierbei müssen wir als Verein Rahmenbedingungen für ein gewalt- und diskriminierungsfreies Miteinander schaffen. Zielsetzung unseres Schutzkonzeptes ist die Etablierung einer „Kultur des Hinschauens und Handelns“. Wir möchten einen sicheren Raum für die Ausübung von Sport und das Erleben von Gemeinschaft bieten. Dabei soll dieses Konzept

auch eine Leitlinie für die Trainer/Trainerinnen und Betreuer/Betreuerinnen sein, dass eindeutige Handlungsempfehlungen enthält.

Der Schutzauftrag des Vereins bezieht sich insbesondere auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt. Handlungen, wie Machtausübung, Leistungsdruck, Vernachlässigung, erzwungene Nähe, sexuelle Nötigung und sexueller Missbrauch sind leider in unserer Gesellschaft verbreitet. Die Ausübung des Sports birgt in einigen Abteilungen unseres Vereins (Beispiel Judo-Abteilung, Taekwondo-Abteilung, Handball-Abteilung) wegen der körperlichen Nähe bei Techniken oder Spielzügen, die Gefahr übergriffiger Handlungen in sich. Wir möchten alle Vereinsmitglieder bzw. deren Eltern für das Thema sensibilisieren und sie zum Hinschauen und Handeln ermutigen. Ein vertrauensvolles Klima soll es betroffenen Personen leicht machen, sich zu öffnen und Gehör zu finden. Sollte es zu Vorfällen oder Verdachtsmomenten von (sexualisierter) Gewalt kommen, hat der Schutz der Betroffenen oberste Priorität.

So wollen wir potenzielle Täter abschrecken und uns vor jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung distanzieren.

II.

Risikoanalyse

Zentrales Element bei der Bearbeitung des vorliegenden Schutzkonzeptes ist die Risikoanalyse.

Besondere Risiken, die wahrgenommen wurden, sind:

- Die Körperlichkeit des Sports in bestimmten Abteilungen (z.B. Judo, Taekwondo, Boxen).

- Der Sport kann als Legitimation für Körperkontakt missbraucht werden
- Persönlich erlernte Distanzzonen aus dem Alltag (z.B. Schule, Arbeit, Straße) werden durch körpernahe Ausübung des Sports aufgebrochen.
- Einzelne Techniken des Sports sind oft schmerzhaft und bedürfen einer klaren Stopp-Regel.
- Einige Gruppen werden alltagsgemischt trainiert. Auch trainieren Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männer gemeinsam. Daraus könnten sich körperliche und/oder kognitive Unterschiede ergeben, die ausgenutzt werden könnten.
- Für Erwachsene, Jugendliche, Kinder und Trainer/Übungsleiter gibt es nur jeweils eine Umkleide pro Geschlecht. So können gemeinsame Umzieh-Situationen nicht vermieden werden.
- Duschen und Umkleiden sind miteinander verbunden, jedoch nicht immer durch eine Tür räumlich getrennt. Es ist kaum möglich, sich zu duschen, ohne sich den anderen nackt zu zeigen.
- Jüngeren Sportlern, wird häufig durch Eltern geholfen, sodass diese in den Umkleiden präsent sind. Hier richtet sich die Zugehörigkeit zu einer Umkleidekabine nach dem Geschlecht des Elternteils (also die Tochter mit dem Vater in der Herrenumkleide).
- Durch die Anzahl der Trainierenden sind die Umkleiden oft sehr voll. Grenzverletzung und Übergriffe untereinander sind nicht auszuschließen.

- Während des Wechsels der Übungsgruppen kommt es zu teilweisen unübersichtlichen Abholsituationen durch Eltern. Es ist nur schwer möglich, alle Kinder im Blick zu halten.
- Übungsleiter und Trainer stellen für Kinder ein Vorbild dar. Sie sind häufig Vertrauenspersonen. Es könnte den Kindern und Jugendlichen schwerfallen, Anweisungen der Übungsleiter und Trainer in Frage zu stellen.
- Die Trainer und Übungsleiter bestimmen den Ablauf vom Training und Übungen. So können Gelegenheiten für übergreifiges Verhalten geschaffen werden.

Kinder und Jugendliche werden von den Eltern häufig in privaten PKWs zu den Wettkampfstätten gefahren, auch von fremden Elternteilen. Es kann zu Situationen kommen, die missbräuchlich genutzt werden.

III.

Präventionskonzept

Der TV Werne 03 hat eine besondere Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Er trägt deshalb dafür Sorge, dass nur Personen mit der Betreuung, Begleitung und Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen betraut werden, die über die fachliche und persönliche Eignung verfügen. Trainer sind entsprechend geschult und sind überwiegend im Besitz einer gültigen Trainer- oder Übungsleiterlizenz bzw. einer vergleichbaren Qualifikation. Zudem liegt von den Verantwortlichen, die eigenverantwortlich und regelmäßig das Kinder- und Jugendtraining übernehmen, ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Außerdem legen wir Wert darauf, dass alle Verantwortlichen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sensibilisiert sind.

Der Vorstand benennt als Vereinsverantwortlichen für das Thema Kinder- und Jugendschutz ein Vorstandsmitglied in Funktion des Schutzbeauftragten.

Der Vorstand benennt weiterhin 2 Ansprechpartner innerhalb des Vereins mit folgenden Aufgaben im Krisenfall:

- Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen

- Erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit den Anlaufstellen des Landesverbandes und dessen Kooperationspartner

- Weitervermittlung an die Anlaufstelle des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner

Die Ansprechpartner werden beauftragt, in Abstimmung mit dem Vereinsverantwortlichen für Kinder- und Jugendschutz einen Vorschlag für die konkrete Festlegung, deren Aufgabe und der Handlungsabläufe im Falle einer Beschwerde oder eines Vorfalls zu erarbeiten. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen.

Der Vereinsverantwortliche für Kinder- und Jugendschutz wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand für alle Trainer und Übungsleiter sowie Betreuer des Vereins Informationsveranstaltungen (Workshops) durchzuführen. Die Trainer, Betreuer und Übungsleiter sollen bei diesen, oder alternativ in gesonderten Veranstaltungen, wie sie z.B. vom Landessportbund angeboten werden, gemeinsame Verhaltensregeln gegenüber Kindern und Jugendlichen entwickeln und sich auf diese verpflichten.

Verstöße gegen die Verhaltensregeln werden durch den Vorstand untersucht und zur Ahndung gebracht.

Der Verein wird die nötigen Bescheinigungen erstellen, die es ermöglichen, das erweiterte Führungszeugnis unter Gebührenbefreiung zu erhalten und anderweitig dessen Inhalte einzusehen.

Die Prüfung der Inhalte der erweiterten Führungszeugnisse gilt es alle 3 Jahre zu wiederholen. Von jedem Übungsleiter, jedem Trainer und jedem Betreuer des Vereins wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt.

Der Verein wird das Thema Kinder- und Jugendschutz offensiv in die Vereinsöffentlichkeit kommunizieren. Der Vereinsverantwortliche für Kinder- und Jugendschutz wird zusammen mit dem Ansprechpartner beauftragt, mit anderen Organisationen und Institutionen, deren Angebote und Leistungen, die für den Verein sinnvoll und hilfreich sein können, Kontakt aufzunehmen, zum Beispiel dem Landessportbund.

IV.

Verhaltenskodex des TV Werne von 1903 e.V. gemäß Vorstandsbeschluss vom 09.04.2024

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

1. Verantwortung übernehmen

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und werden das uns Mögliche tun, um sie vor Vernachlässigung, Misshandlung und

sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art zu schützen.

2. Rechte achten

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie psychischer, physischer oder sexueller Art, aus.

3. Grenzen respektieren

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

4. Sportliche und persönliche Entwicklung fördern

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

5. Altersgerechte Ziele verfolgen

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

6. Persönlichkeitsrechte wahren

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich und gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und

Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes sensibel und verantwortungsbewusst um.

7. Aktiv einschreiten

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex den Ansprechpartner unseres Vereins, um professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

V.

Verhaltensregeln für Trainer/Trainerinnen, Übungsleiter/Übungsleiterinnen und Betreuer/Betreuerinnen

Wir, die Trainer, Übungsleiter und Betreuer des Vereins, leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit für die folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

1. Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte zu unseren Kindern und Jugendlichen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte und sportlich notwendige körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn das Kind, der Jugendliche diese nicht wünscht.

2. Dusch- und Umkleidesituationen in Sporthallen

Wir duschen nach Möglichkeit nicht gemeinsam mit unseren Kindern und Jugendlichen. Sollte ein Kind oder Jugendlicher nach dem Training gemeinsam mit einem Trainer oder

einem anderen erwachsenen Trainingsteilnehmer die Dusche nutzen wollen, muss zwingend mindestens eine weitere Person anwesend sein. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Kindern und Jugendlichen beim Duschen oder Umkleiden an.

2a. Zusatz: Dusch- und Umkleidesituationen im Schwimmbad und auf Tauchplätzen

Durch den öffentlichen Badebetrieb und bauliche Gegebenheiten im Hallen- /Freibad, sowie an Tauchplätzen kann nicht gewährleistet werden, dass Vereinskinder und Jugendliche beim Duschen und beim Umkleiden nur unter Gleichaltrigen sind.

3. Maßnahmen mit Übernachtungen

Maßnahmen mit Übernachtung sind derart vielgestaltig, dass sie eines eigenen Schutzkonzepts bedürfen. Bei so einer Maßnahme stellen die Abteilungen ein auf die jeweilige Veranstaltung zugeschnittenes Konzept zur Verfügung.

4. Mitnahme in den Privatbereich

Wir nehmen einzelne, uns anvertraute Kinder und Jugendliche in Ausübung unserer Trainertätigkeit nicht mit in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., soweit keine weiteren Personen anwesend sind.

5. Privatgeschenke

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Kinder und Jugendlichen machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Kind und kein Jugendlicher erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

6. Geheimnisse, vertrauliche Informationen

Wir teilen mit unseren Kindern und Jugendlichen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen. Alle Absprachen, die ein Trainer, Übungsleiter oder Betreuer mit dem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

7. Einzeltrainings

Einzeltrainings werden nur durchgeführt, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist. Darüber hinaus ist das Prinzip der offenen Tür einzuhalten.

8. Transparenz im Handeln

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus gutem Grund ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Übungsleiter des Vereins abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit über das sinnvolle oder nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

VI.

Regeln bei der Durchführung von Freizeiten und Trainingslagern

Die Durchführung von Freizeiten und Trainingslagern ist derart vielgestaltig, dass es auch hier eines eigenen Schutzkonzeptes bedarf, das von der Abteilung verfasst und bei Bedarf ausgehändigt wird.

VII.

Interventionsleitlinien im Krisenfall

Die nachfolgenden Ausführungen sollen im Verdachtsfall helfen, schnell und sicher geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem gebotenen Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in bestmöglicher Weise gerecht zu werden:

1. Aufgaben des Ansprechpartners (Anlaufstelle)

Erstkontakt – Der Ansprechpartner steht allen Beteiligten als erste Anlaufstelle zur Verfügung, z.B. zur Aufnahme von Beschwerden, Sorgen und Ängsten und Weiterleitung dieser an die richtigen Stellen.

Eigene Konfliktlösung – Einfache Konflikte, z.B. eine Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen eines Trainers, Übungsleiters oder Betreuers kann der Ansprechpartner z.B. durch das Moderieren eines Gesprächs oder die Vermittlung einer Weiterbildung selber lösen.

Externe Stellen einschalten – Bei einem ernsten Krisenfall oder gar dem Verdacht strafbaren Handelns darf der Ansprechpartner selbst unter keinen Umständen tätig werden. Seine Aufgabe besteht einzig und allein darin, unverzüglich die Anlaufstelle des Landesverbandes, das Jugendamt oder –nach eigener Wahl– eine andere externe Anlaufstelle (z.B. den Landessportbund) oder unmittelbar die Polizei einzuschalten. Alle weiteren Schritte erfolgen durch diese.

2. Grundsätze des Verfahrens

Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, gelten einige wenige, aber wichtige Grundsätze, die ab dem ersten Moment bei allen Veranlassungen zu beachten sind:

Opferschutz – Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer schaden oder eine weitere Traumatisierung auslösen könnte. Beschleunigungen – In einem Krisenfall können schon Stunden zählen. Lieber zehnmal zu viel externe Hilfe holen als einmal zu wenig.

Vertraulichkeit – Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer oder Presse) oder gar den potenziellen Täter kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaft, gefährden. Informiert werden sollte aber stets der im Vorstand sitzende Vereinsverantwortliche für den Kinder- und Jugendschutz.

Persönlichkeitsschutz – Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Es gilt stets die Unschuldsvermutung. Auch die Rechte des (möglichen) Täters müssen beachtet werden.

3. Sachverhaltsermittlung

In Fällen einfacher (z.B. verbaler) Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat sollte versucht werden, die Angaben des Anzeigenden so weit wie möglich aufzuklären. Hierbei kann es erforderlich sein, Gespräche mit Dritten zu führen. Diesen sollte deutlich gemacht werden, dass es zunächst um die wertfreie und ergebnisoffene Klärung bzw. Bestätigung eines Sachverhaltes geht und keinesfalls um eine Vorverurteilung.

In allen anderen Fällen haben eigene Ermittlungen zu unterbleiben. Es ist dann unverzüglich die dafür zuständige Stelle (Polizei oder Staatsanwaltschaft) einzuschalten.

Über Gespräche und jede Veranlassung, die der Ansprechpartner trifft, soll ein Vermerk mit mindestens folgendem Inhalt erstellt werden:

- Datum, Uhrzeit
- Gesprächspartner
- Inhalt des Gesprächs
- ggf. weitere sich hieraus ergebende Schritte und Veranlassungen

Der Vermerk sollte sicher archiviert und selbstverständlich jedem Zugriff Dritter entzogen werden. Gleiches gilt für sonstige Beweismittel, wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails. Grundsätzlich gilt im Zweifel: Kinderschutz geht vor Täterschutz!

4. Sofortmaßnahmen

In Fällen einfacher, z.B. verbaler Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat – In Fällen einfacher Grenzverletzung sind in der Regel keine Sofortmaßnahmen nötig, zumal das abschließende klärende Gespräch mit dem Grenzverletzenden kurzfristig geführt werden sollte.

In allen anderen Fällen sollen Maßnahmen in Absprache mit der Anlaufstelle des Landesverbandes bzw. dem Landessportbund und/oder dem Jugendamt erfolgen. Einerseits droht stets eine Vereitelung möglicher Ermittlungen gegen den Täter. Andererseits sind jederzeit die Interessen des Kindes/des Jugendlichen zu beachten. Unter Wahrung der Diskretion sollten bei Vorliegen hinreichender Anhaltspunkte umgehende Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, um einen weiteren Kontakt des Beschuldigten mit dem Kind oder Jugendlichen zu verhindern.

5. Abschließende Veranlassung

In Fällen einfacher, z.B. verbaler Grenzverletzung ohne Möglichkeit einer Straftat sollte umgehend ein Gespräch mit dem Betroffenen stattfinden. Neben dem Ansprechpartner soll ein Vertreter des Vorstandes teilnehmen, z.B. der Vereinsverantwortliche für Kinder- und Jugendschutz. Dabei sollte der Grenzverletzende sachlich und ohne Aggressivität mit dem Sachverhalt konfrontiert und zunächst um eine eigene Darstellung des Sachverhalts gebeten werden. Widerspricht seine Darstellung der des Kindes bzw. des Jugendlichen, sollte dem Grenzverletzer diese Aussage vorgehalten werden.

Zur sinnvollen Bewertung gehört die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was genau ist passiert?
- Gibt es im Verein verlässliche Regeln für das Verhalten in einem solchen Fall?
- Hat der Betroffene gegen diese Regeln verstoßen?
- Warum hat er gegen diese Regeln verstoßen?

Am Ende des Gesprächs sollen konkrete Vereinbarungen stehen, um den Vorgang abschließen zu können, z.B.:

- Die Vereinbarung, ein gemeinsames Gespräch mit dem Kind, Jugendlichen, gesetzlichen Vertreter zu führen, in dem sich der Grenzverletzende entschuldigen kann
- Die schriftliche Verpflichtung des Grenzverletzenden, den Verhaltenskodex zukünftig zu respektieren und einzuhalten
- Die konkrete Aussage des Vereins, welche Sanktionen im Falle einer Wiederholung greifen

In allen anderen Fällen sollen ausschließlich die externen Anlaufstellen Landesverband, Landessportbund, Jugendamt, ggf. Polizei und Staatsanwaltschaft involviert werden.

6. Rechtsberatung

Da der Bereich einer etwaigen Kindes- und Jugendwohlgefährdung sowohl in sachlicher als auch in rechtlicher Hinsicht besonders komplex ist und zudem erhebliche Auswirkungen für den Verein nach sich ziehen kann, sollten die betroffenen Kinder und Jugendlichen frühzeitig eine ausführliche Beratung z.B. durch die Anlaufstelle des Landesverbandes oder des Landessportbundes in Anspruch nehmen.

7. Kooperation mit staatlichen Ermittlungsbehörden und dem Landesverband

Sofern auch nur der geringste Verdacht der Möglichkeit einer strafbaren Handlung besteht, muss unverzüglich gehandelt werden.

Die Beziehung staatlicher Ermittlungsbehörden, sinnvollerweise unter Vermittlung durch den Landesverband bzw. den Landessportbund, ist in derartigen Fällen notwendig. Anderenfalls droht dem Verein nicht nur der Vorwurf der Vertuschung, sondern auch eine Mitverantwortung für etwaige Wiederholungsfälle. Im Falle des Aktivwerdens durch die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft kooperiert der Verein mit diesen Behörden. Jede Gefährdung staatlicher Ermittlungshandlungen ist zu vermeiden.

8. Kontakt gegenüber Medienvertretern und Öffentlichkeitsarbeit

Im Falle eines Vorfalls sind Gespräche mit Medienvertretern ausschließlich durch den Vereinsverantwortlichen zu führen, wobei stets die rechtlichen Interessen des betroffenen Kindes/Jugendlichen und des potentiellen Täters zu wahren sind.

Ansprechpartner

- Ansprechpartner im TV Werne 03 e.V.
- Externe Ansprechpartner
- Regionale Beratungsstellen
- Überregionale Beratungsstellen

VIII.

Ansprechpartner

Ansprechpartner im TV Werne 03 e.V.:

Jan Arenz

Tel.:

E-Mail: abteilungsleiter.tauchen@tvwerne.de

Sandra Ribeiro de Sá

Tel.: 0175/1541217

E-Mail: kidsinaction.turnen@tvwerne.de

Externe Ansprechpartner:

Jugendamt Werne

Tel.: 02389/71-514

Maik Rolefs (Leiter Jugendamt)

Landessportbund

Dorota Sahle

(Team Integrität - Referentin Gleichstellung, geschlechtliche Vielfalt & Schutz vor Sexualisierter und Interpersoneller Gewalt im Sport)

Tel.: 0203/7381-847

Petra Ladenburger & Martina Lörsch

(Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung)

Tel.: 0221 / 97 31 28-54

E-Mail: info@ladenburger-loersch.de

Regionale Beratungsstellen

Caritas Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Tel.: 02306 7004-1110

Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V.

Beratungsstelle für Kinderschutz

Tel.: 02303/15901

E-Mail: info@kinderschutzbund-kreisunna.de

Überregionale Beratungsstellen

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“

(Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend)

Tel.: 0800/2255530

„Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche

(montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr)

Tel.: 116111

„Nummer gegen Kummer“ (Elterntelefon)

Tel.: 0800/1110550

„Gewalt gegen Frauen“

Tel.: 116016

IX.

Krisenintervention / Handlungsleitfaden

Es gibt keinen „goldenen Weg“, denn jede Fallkonstellation ist individuell. Das Verfahren ist abhängig von den Gewaltverhältnissen und den Rahmenbedingungen.

Ziele der Intervention:

- Der nachhaltige Schutz der betroffenen Person
- Die zügige Klärung des Verdachts
- Das Angebot angemessener Hilfen für alle beteiligten Personen

Grundsätze der Intervention

Wie verhalte ich mich, wenn ich angesprochen werde?

1. Ruhe bewahren
2. Zuhören und Glauben schenken
3. Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, das man später nicht halten kann
4. Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln
5. Eigene Gefühle klären, Grenzen erkennen und akzeptieren
6. Keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen; altersgemäß Folgemaßnahmen absprechen
7. Rücksprache mit Ansprechpartnern im Verein halten
8. Keine Informationen an die beschuldigte Person(en) geben
9. Professionelle Hilfe bei einer Fachberatungsstelle suchen
10. Vereinsinternes Vorgehen gemäß des Präventionskonzepts des TV Werne 03 e.V.

Wie sehen die nächsten Schritte aus?

1. Informieren der Ansprechpartner
2. Gefährdungseinschätzung & Sofortmaßnahmen
3. Externe Expertise bei Fachberatungsstelle einholen
4. Gemeinsame Risiko- & Ressourcenabschätzung
5. Fortführung des Verfahrens
6. Reflexion des Verfahrens